

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/2786 —**

**Schiffe der Bundesmarine im Mittelmeer**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 2. September 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie viele Schiffe der Bundesmarine befinden sich im August 1988 im Mittelmeer? Wie viele werden es voraussichtlich im Dezember 1988, wie viele im Juni 1989 sein?

Im Zeitraum August 1988 befand sich keine Einheit der Bundesmarine im Mittelmeer. Auch im Dezember 1988 und Juni 1989 werden sich nach derzeitigem Planungsstand keine Einheiten dort befinden.

2. Um welche Schiffe handelt es sich, bzw. um welche Schiffe wird es sich im Dezember voraussichtlich handeln?

Keine; siehe auch Antwort zu Frage 1.

3. Wie wirkt sich die Entsendung der Schiffe auf die Wahrnehmung der Funktionen der Bundesmarine in Nord- und Ostsee aus?

Das Üben von Einheiten der Bundesmarine im Mittelmeer beeinträchtigt nicht die Aufgabenerfüllung der Marine innerhalb des Bündnisses. Entsandte Einheiten können bei Bedarf jederzeit in ihr Operationsgebiet zurückgerufen werden.

4. Wie sind die im Juni 1987 und später geäußerten Bedenken gegen eine Übernahme zusätzlicher Funktionen ausgeräumt worden?

Die Gründe für die Entsendung von Einheiten der Bundesmarine ins Mittelmeer wurden von der Bundesregierung in der aktuellen Stunde zur „Entsendung von Marine-Einheiten der Bundeswehr ins Mittelmeer“ am 16. Oktober 1987 im einzelnen dargelegt (Plenarprotokoll 11/34). Gegenüber Bedenken hat sie u. a. darauf verwiesen, daß sie durch einen verstärkten Einsatz der Bundesmarine im Mittelmeer zur Entlastung derjenigen Bündnispartner beigetragen hat, die die Freiheit der Schifffahrt in der Golfregion auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und daß sie damit gleichzeitig ein deutliches Zeichen der Solidarität mit den Verbündeten gesetzt hat.

5. Aus welchen Gründen erfolgte eine Funktionsausweitung nicht im Bereich Nordnorwegens oder im Westatlantik, sondern im Mittelmeer?

Durch Entsendung von Einheiten der Bundesmarine ins Mittelmeer wurden u. a. auch Lücken der NATO-Präsenz im Mittelmeer gefüllt, die durch den Abzug von Einheiten der Verbündeten in das Golfgebiet entstanden sind. Darüber hinaus bietet das Mittelmeer günstige Übungs- und Ausbildungsbedingungen, die von der Bundesmarine seit 1959 regelmäßig genutzt worden sind und auch weiterhin genutzt werden.

6. Wie weit ist der Prozeß einer Aufstellung einer ständigen NATO-Kampfgruppe Mittelmeer vorangekommen?

Seit mehreren Jahren besteht im Rahmen des NATO-Streitkräfteplanungsprozesses das Streitkräfteziel, einen „Ständigen Einsatzverband Mittelmeer“ einzurichten. Zur Zeit wird das Einsatzkonzept für einen solchen Verband erarbeitet. Wann dieses Streitkräfteziel erreicht sein wird, kann noch nicht beurteilt werden.

7. Welche Länder werden sich mit welchen Kräften daran beteiligen, was wird ihre Funktion im einzelnen sein?

Das genannte Streitkräfteziel ist ausdrücklich an Griechenland, Großbritannien, Italien, Türkei und die Vereinigten Staaten, implizite an die übrigen Staaten der NATO gerichtet. Die vorgesehenen Kräfte sind Zerstörer oder Fregatten.

Über eine Beteiligung haben die Staaten bisher noch nicht entschieden.

Die Funktion dieser Kräfte wird, ähnlich der bestehenden Ständigen Einsatzverbände Atlantik und Ärmelkanal, darin liegen, daß sie

- den Willen der Bündnisstaaten zur kollektiven Verteidigung demonstrieren,
- in einer Krise für den Einsatz als NATO-unterstellte Streitkräfte sofort verfügbar sind, sie somit
- die Abschreckung stärken.

8. Wird sich die Bundesrepublik Deutschland auf Dauer an ihr beteiligen? Ggf. in welchem Umfang?

Über eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an einem solchen Verband wird entschieden werden, wenn seine Gründung in ein konkretes Stadium tritt.

9. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, den Umfang der Bundesmarine wegen der Übernahme zusätzlicher Aufgaben zu vergrößern? In welchem Zeitraum und in welchem Maße?

Nein.

10. Nachdem im Oktober 1987 aus dem Kanzleramt verlautete: „Es gibt längst eine Diskussion unter den Experten, nach der die Interpretation des Grundgesetzes sehr viel mehr Möglichkeiten zuläßt als es im Augenblick dargestellt wird. Aber es ist sicherlich bequemer, sich an eine alte Auslegung zu halten.“ (Ministerialdirektor Teltschik, nach: Süddeutsche Zeitung, 23. Oktober 1987 zur Frage von Bundeswehreinsätzen außerhalb des NATO-Geltungsbereichs) und eine im November bekanntgewordene Studie des Bundesministeriums der Verteidigung entsprechende Einsätze offen befürwortete, ist die Bundesregierung in dieser Frage inzwischen wieder zu einer gemeinsamen Position zurückgekehrt, und worin besteht diese?

Die Bundesregierung hat schon in ihrer Antwort vom 12. Dezember 1987 (Drucksache 11/1586, S. 25) hierzu Stellung genommen.

Dem hat sie nichts hinzuzufügen.

11. Welche Einsatzformen der Bundeswehr außerhalb des Geltungsbereichs der NATO hält die Bundesregierung für verfassungsmäßig vertretbar? Gehört dazu ein Einsatz im Rahmen einer UN-Friedenstruppe?

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Bemühungen der UNO zur Beilegung von Regionalkonflikten – insbesondere durch ihre Aktivität im Sicherheitsrat – politisch unterstützt.

Sie hat ihren angemessenen finanziellen Beitrag zu den friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen geleistet.

Darüber hinaus hat die Bundeswehr den Friedenstruppen auch mehrmals technische und logistische Hilfe geleistet. Soldaten der Bundeswehr sind bisher nicht in ein Kontingent von VN-Friedenstruppen entsandt worden.

12. Hält die Bundesregierung den Einsatz von Kriegsschiffen Frankreichs, Großbritanniens, der Niederlande, Belgiens oder Italiens im Persisch-Arabischen Golf für sinnvoll oder erforderlich? Wie begründet sie ihre Meinung?

Ja. Der Einsatz von Einheiten der fünf WEU-Mitglieder Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Belgien und Italien im Golf hat zusammen mit den Seestreitkräften der USA zur Aufrechterhaltung der freien Schiffahrt beigetragen, nicht zuletzt auch durch Verhinderung einer Ausweitung von völkerrechtswidrigen Minenlegeaktivitäten in internationalen Gewässern.

13. Trifft es zu, daß die Bundesregierung diese Einsätze im Rahmen der WEU unterstützt hat? Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise ist eine solche Unterstützung erfolgt?

Ja. Der Einsatz von Seestreitkräften der WEU-Mitglieder im Golf erfolgte unter nationaler Verantwortung. Die WEU hat sich hierbei als geeignetes Forum für Informationsaustausch, Koordination und die Darstellung europäischer Interessen erwiesen. Anlässlich der WEU-Ministerratstagung am 18./19. April 1988 wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, die u. a. die Wichtigkeit der maritimen Präsenz der WEU-Mitglieder im Golf für die Wahrung des Rechts auf freie Schiffahrt bekräftigte und die sofortige Beendigung von Minenlegeaktionen und anderen Angriffshandlungen gegen die Handelsschiffahrt in internationalen Gewässern forderte.

14. Hält die Bundesregierung eine Präsenz der Kriegsflotten der USA und der angesprochenen westeuropäischen Staaten im Golf auch nach Abschluß eines Waffenstillstandes im Golfkrieg für sinnvoll? Wie begründet sie ihre Auffassung?

Die USA und die betroffenen WEU-Mitglieder haben erklärt, daß sie ihre maritime Präsenz im Golf solange aufrechterhalten werden, bis der Waffenstillstand in Kraft gesetzt und die Gefährdung der Handelsschiffahrt abgebaut worden ist.

Diese Haltung wird von der Bundesregierung unterstützt.

15. Wird die Bundesregierung die Schiffe der Bundesmarine bei Abschluß eines Waffenstillstandes im Golfkrieg aus dem Mittelmeer zurückziehen, da der offizielle Grund für die Entsendung der Kriegsschiffe der NATO-Länder damit entfallen ist und deren Unterstützung damit gegenstandslos wird?

Die Bundesregierung begrüßt die positive Entwicklung im Golf. Sollte die Notwendigkeit der Entsendung von Marineeinheiten der Bündnispartner in die Golfregion entfallen, dann würde die Frage der Entlastung durch deutsche Schiffe im Mittelmeer gegenstandslos.

Die Bundesmarine würde dort ihre Ausbildungs- und Übungstätigkeit dann im gewohnten Rahmen fortsetzen.